Wehlener Rundschau

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
32. Jahrgang · **Freitag, den 30. September 2022** · Nummer 9 · Verkaufspreis 0,70 Euro

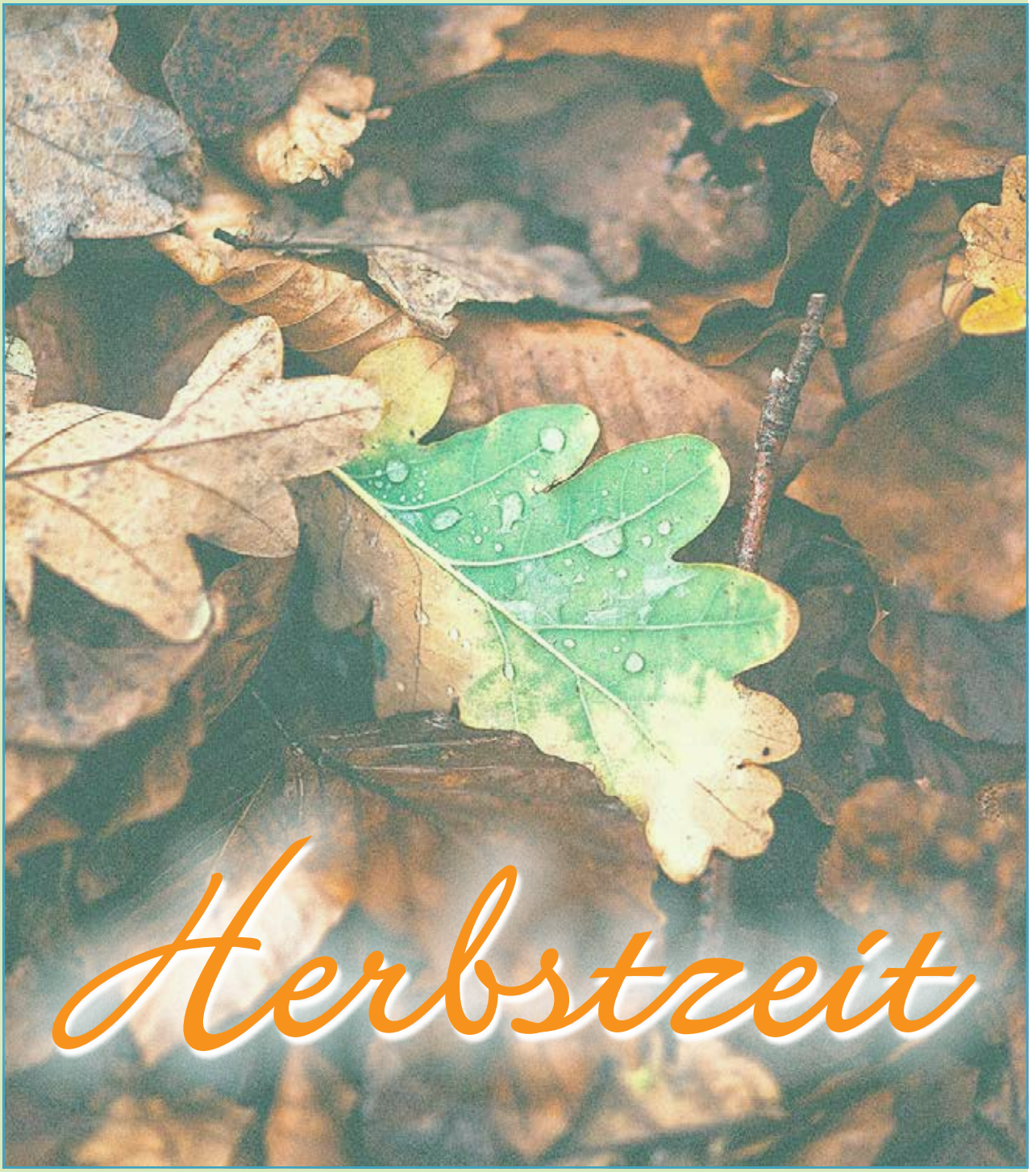

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Trinkwasserzweckverband „Bastei“	03501 470098
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen)	**0351 501210**
Polizeirevier Pirna	03501 519224
Giftnotrufnummer	0361 730730
Tierärztliche Klinik	035973 2830
Notrufbereitschaft mit telefonischer Voranmeldung	
kostenfreies Servicetelefon Enso	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	0800 6686868
ENSO Gasstörung	0351 50178880
ENSO Stromstörung	0351 50178881
Störungsrufnummer Zweckverband Wasserversorgung (für OT Pötzscha)	**035023 51610**

Erreichbarkeit des Bürgerpolizisten

Der Bürgerpolizist Herr Jürgen Weinhold ist über die Telefonnummern 03501 519-298 bzw. 0173 9618607 bzw. per E-Mail juergen.weinhold1@polizei.sachsen.de erreichbar.
In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein
Kastanienweg 2
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91223

Dipl.-Med. Herbst
Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91222

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert
Fabrikstraße 9 a
01847 Lohmen
Tel. 03501/588200

Facharzt Großer
Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel. 035975/81207

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas Heißner
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel. 03501/588166

Kinderärztin
Dipl. -Med. Ines Punde
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt
Basteistraße. 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588066

Smile Health GmbH
Pirnaer Straße 105
01829 Stadt Wehlen
Tel.: 035024/795915

Dr. Brüchner
R.-Breitscheid-Straße 5
01833 Stolpen
Tel. 035973/24122

Dr. Boden
Kastanienweg 5
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/90352

Dr. Fröhlich
Schillerstaße. 37
01796 Pirna
Tel. 03501/527327

Dr. Ebert
Schillerstraße 30
01796 Pirna
Tel. 03501/523523

Dr. Frahnert
Lohmener Straße 10
01796 Pirna
Tel. 03501/523738

Dr. Lehnung
Goethestraße 2
01844 Neustadt
Tel. 03596/502220

Tierärzte

Frau Dr. Carina Schirm
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Apothekennotdienst Pirna

Oktober

1	**Sa**	Lilienstein Apotheke
2	**So**	Stadt Apotheke
3	**Mo**	Stadt Apotheke
4	Di	Adler Apoth.Bad Sch.
5	Mi	Adler Apoth.Bad Sch.
6	Do	Apotheke Dohna
7	Fr	Apotheke im Real
8	**Sa**	Hirsch Apotheke
9	**So**	Schubert Apotheke
10	Mo	Goethe Apotheke
11	Di	Marien Apotheke
12	Mi	Pharmonie Apotheke
13	Do	Apotheke Sonnenstein
14	Fr	Rathaus Apotheke
15	**Sa**	Adler Apotheke Pirna
16	**So**	Schwanen Apotheke
17	Mo	Lilien Apotheke
18	Di	Pluspunkt Apotheke
19	Mi	Lilienstein Apotheke
20	Do	Scheele Apotheke
21	Fr	Scheele Apotheke
22	**Sa**	Bastei Apotheke
23	**So**	Bastei Apotheke
24	Mo	Apotheke Dohna
25	Di	Apotheke im Real
26	Mi	Hirsch Apotheke
27	Do	Schubert Apotheke
28	Fr	Goethe Apotheke
29	**Sa**	Marien Apotheke
30	**So**	Pharmonie Apotheke
31	**Mo**	Apotheke Sonnenstein

Apotheke	Anschrift	Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna Pestalozzistr. 22	03529 574207
Apotheke im Real	01809 Heidenau Hauptstr. 3	03529 518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen Basteistr. 19	03501 588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300

Lilienstein Apotheke	01796 Pirna Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de
per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat Oktober

03.10.2022	DS Kowalow, Am Plumbenberg 1, 01844 Neustadt	Tel.: 03596 604671
08./10.10.22	Dr. Haupt, Basteistr. 19, 01847 Lohmen	Tel.: 03501 588066
15./16.10.22	DS Lucas, Oberdorfweg 17a, 01855 Hinterhermsdorf	Tel.: 035974 50420
22./23.10.22	DS Hölzel, August-Bebel-Str. 30, 01844 Neustadt	Tel.: 03596 501894
29.10.2022	Dr. Hommel, Schützenstr. 2, 01855 Sebnitz	Tel.: 035971 52127
30.10.2022	DS Pflug M.Sc, Schützenstr. 2, 01855 Sebnitz	Tel.: 035971 52127
31.10.2022	Dr. Trobisch, Rathausstr. 3, 01848 Hohnstein	Tel.: 035975 813193

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst Oktober

Kleintiernotdienst Region Pirna und Sebnitz

Rufbereitschaft – Monat Oktober

30.09. – 07.10.2022	Dr. Mauer, Pirna-Copitz	03501 582662 & 01775603144
07.10. – 14.10.2022	Dr. Rickmeyer, Biensdorf	01739404048
14.10. – 21.10.2022	Dr. Nachtigall, Heidenau	03529 519422 & 511508
21.10. – 28.10.2022	Dr. Nestler, Dohna	0176 43827448
28.10. – 04.11.2022	Dr. Nitzsche, Cotta A	0151 70548337

Großtiernotdienst Bereich Sebnitz

30.09. – 04.11.2022	Dr. Carina Schirm	03501 571400, 0162 10 82025

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 28. Oktober 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 19. Oktober 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 25. Oktober 2022, 9.00 Uhr

IMPRESSUM

„Wehlener Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeige(n)

Amtliche Bekanntmachungen

Die Veröffentlichung der Niederschrift der 32. öffentlichen Ratssitzung erfolgt gleichzeitig durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 30. September bis 10. Oktober 2022.
Die 33. öffentliche Sitzung des Stadtrates findet planmäßig am 11. Oktober 2022, 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3a statt.
Die konkrete Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.
Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten.

Niederschrift zur 32. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

Dienstag, 13.09.2022, 19.00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mathe begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann. Herrn Roy und als Gast Frau Bürgermeisterin Großmann.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 9 Stimmen gegeben (Stadtrat Fuhrmann – Teilnahme ab TOP 7.2, Stadtrat Hoffmann fehlt entschuldigt).
Die Tagesordnung wird, um einige TOP reduziert, bestätigt,.

2. Protokollkontrolle der 31. öffentlichen Ratssitzung vom 30.08.2022

Beschluss 330-32/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift zur Ratssitzung vom 30.08.2022.

3. Informationen/Fragemöglichkeit

Offizielle Vorstellung der Lohmener Bürgermeisterin, Frau Großmann;

- Überblick über die anstehenden Aufgaben - Hauptaugenmerk liegt auf dem Abbau des Rückstandes bei Erstellung der Jahresrechnungen;
- Notwendige Personalaufstockung in allen Bereichen
- Erstellung Haushaltsplan 2023/24 erst Anfang 2023 möglich, aktuell zu viele Unwägbarkeiten
- In der derzeitigen Energiemangellage werden alle Einsparpotenziale im Arbeitsalltag ausgeschöpft.

Es werden Anschreiben an alle kommunalen Mieter mit Hinweisen zu Hilfsmöglichkeiten/Ansprechpartnern in Aussicht gestellt.

Informationen Bürgermeister:

- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ - neue Vorsitzende Frau BM Großmann
- Stellvertreter Herr BM Mathe
- Dank an Stadtrat Fröde für Organisation Rallye „Elbflorenz“ - sehr positive Resonanz, Ablauf reibungslos
- Energiesparverordnung – alle Einrichtungen wurden sensibilisiert; erste Maßnahmen (Abschaltung Burgbeleuchtung und Reklameschild Touristinfo, vorzeitige Beendigung Badsaison am 09.09.2022)
- Sportplatzrasen beschädigt durch Baumsturz; kein Versicherungsschutz da Ursache auf eigenem Grundstück
- Plakatierung am Bootsanleger Elbufer sorgte zum Naturmarkt erneut für Unmut; leider nur Appelle möglich; Bürgermeisterinformation an Eigentümer (WSA) zwecks Einflussnahme
- Nachfrage zur Weiterführung Wilkebachberäumung:

Das Bauamt (Herr Roy) informiert, dass der aktuelle Finanzbedarf hierfür bei ca. 15.000 EUR liegt, betroffen sind jedoch auch weitere Schwerpunkte (Grundbach, Saugel); künftig müssen jährlich ca. 30.000 EUR für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern eingeplant werden.
Das Bauamt bemüht sich gegenwärtig um Weiterführung im Rahmen der möglichen Kapazität.

4. Finanzangelegenheiten

4.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 334-32/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 12 bis 26 über 3.182,35 EUR.

5. Liegenschaftsangelegenheiten

5.1 Notarurkunden

Beschluss 335-32/2022 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunden (vorberaten im VA/TA 30.08.2022):

- UR-Nr. R 850/2022 Notarin Rechenberger, Dresden

Negativattest nach § 28 Absatz 1 BauGB zur Veräußerung der Flurstücke 217/44 und 217/45 der Gemarkung Stadt Wehlen (Kleinert/Wehlmann, Plessow)

- UR Nr. 726/2022 Notar Dr. Liessem, Pirna

Negativattest gemäß §§ 24 ff BauGB (§ 28 Absatz 1) zum Verkauf des Flurstücks 245 der Gemarkung Dorf Wehlen (Margot Walter/Gemeinde Lohmen)

- UR Nr. 1505/2022 Notar Stephan Schmidt, Pirna

Negativattest nach §§ 24 ff. BauGB (§ 28 Absatz 1) zur Veräußerung des Flurstücks 165/4 der Gemarkung Dorf Wehlen (AP Zur Bastei GmbH/TWZV Bastei)

- UR Nr. 1506/2022 Notar Stephan Schmidt, Pirna

Negativattest nach §§ 24 f. BauGB (§ 28 Absatz 1) zum Verkauf des Flurstücks 188/2 der Gemarkung Dorf Wehlen (Richter/TWZV Bastei)

Beschluss 336-32/2022 (8 Ja.-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR Nr. 1530/2022 Notar Stephan Schmidt, Pirna

Negativattest nach § 24 ff. BauGB (§ 28 Absatz 1) zur Veräußerung einer Teilfläche aus Flurstücken Nr. 2/8, 1 und 2/9 der Gemarkung Zeichen, künftige Flurstücke Nr. 2/11, 1/2 und 2/13 der Gemarkung Zeichen (Doderer/Mehlhop).

6. Hauptamtsangelegenheiten

6.1 Anschaffung einer leistungsstarken Kasse mit Kundendisplay und Bondrucker incl. Casio-Software und 5 Jahreslizenz für die Touristinformation Stadt Wehlen

Die Anschaffung dieser Kasse dient der Optimierung der Arbeitsabläufe während des Besucherverkehrs in der Öffnungszeit. Des Weiteren verkürzt diese Kasse im Gegensatz zur adKOMM-Kommunalsoftware die Kassierzeiten erheblich, weil Artikel und Zahlbuttons auf dem Bildschirm per Hand ausgewählt und getippt werden können. Damit ist der tägliche Kassenabschluss mit mehreren Bedienern gesichert.
Außerdem verfügt das Kassensystem über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE).

Beschluss 331-32/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat stimmt der Anschaffung einer Touchkasse mit Bondrucker und Kundendisplay für die Touristinformation Stadt Wehlen zu.

6.2 Anpassung der Beschäftigungsentgelte der Mitarbeiter der Stadt Wehlen ab 01.10.2022
Seit 2008 erfolgt keine Anwendung der Tarifsteigerungen des TVöD. Aufgrund der stufenweisen Erhöhung des Mindestlohnes ist eine Anpassung der Beschäftigungsentgelte der Mitarbeiter dringend erforderlich. Derzeit ist nur innerhalb HHPlan 2022, also bis Jahresende, beschließbar,

Beschluss 333-32/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Erhöhung und Anpassung der Beschäftigungsentgelte der Mitarbeiter der Stadt Wehlen unter Berücksichtigung des Mindestlohnes ab 01. Oktober 2022 sowie in Anlehnung an den TVöD Stand 01.04.2022. Weitere Änderungen erfolgen durch separaten SR-Beschluss.

7. Bauangelegenheiten
7.1 Informationen
Termine für Einwohnerinformation zum Breitbandprojekt „Weiße Flecken“:

- Pötzscha: 24.10.2022
- Stadt Wehlen 26.10.2022

7.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben
7.2.1 Teilnahme Landkreisprojekt Gigabitausbau „Hellgraue Flecken“
Die Stadt hat sich am Markterkundungsverfahren „Graue Flecken“ des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beteiligt. Im Ergebnis wurde mitgeteilt, das auf Grund der Eigenausbauerklärung der UGG keine förderfähigen Adresspunkte in der Stadt ermittelt wurden. Nach Rücknahme der Eigenausbauerklärung durch die UGG vom 17.08.2022 sollen die jetzt förderfähigen Adresspunkte im Rahmen des Landkreisprojektes ausgebaut werden.
Beschluss 332-32/2022 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, die Aufgabe des geförderten Gigabitausbaus sogenannter „Hellgrauer Flecken“ (Internetversorgung weniger als 100 Mbit/s) auf die Landkreisverwaltung zu übertragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Vereinbarung zu unterzeichnen.
7.3 Bauanträge/Bauanfragen
7.3.1 Nachträgliche Genehmigung einer Erdaufschüttung (Vorwerkstraße 9)
Ablehnung erfolgte bereits in letzter Sitzung des VA/TA wegen nicht vollständig umgesetzter Auflagen. (entsprechende Stellungnahme durch Bauamt - kein Stadtratsbeschluss notwendig)
7.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

8. Sonstiges

- Der Bürgermeister verliest den Entwurf eines offenen Briefes des Landrates, der demnächst an die Bundesregierung versandt werden soll.
  Hier wird sehr kritisch auf die Auswirkungen der aktuellen Krisensituation für die Bevölkerung aufmerksam gemacht und ein sofortiges verantwortungsvolles Handeln eingefordert.
  Der Stadtrat schließt sich einmütig dem Inhalt an.
- Burgturm: Kampagne der SPD-Landtagsfraktion zur Förderung aus PMO-Vermögen (364 T€) mit großer medialer Aufmerksamkeit im Frühjahr 2022 angekündigt; seitdem keine neuen Informationen – Umsetzung unklar.

Stadt Wehlen, 20.09.2022

Stützer Mathe

Schriftführerin Bürgermeister

Infobericht zur 19. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ vom 07.09.2022

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Herr Mildner begrüßt die Verbandsräte und Gäste. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, die Einladung erfolgte form- und fristgerecht, eine öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den jeweiligen Amtsblättern. Die Tagesordnung wird von den Verbandsräten bestätigt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Versammlung vom 03.11.2021
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Wahl des Verbandsvorsitzenden und Stellvertreters
5. Vereidigung des Verbandsvorsitzenden und Stellvertreter
6. Verabschiedung des Verbandsvorsitzenden und Stellvertreter
7. Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen für das Wirtschaftsjahr 2021
8. Stellungnahme des Trinkwasserzweckverbandes zum Prüfbericht der örtlichen Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2021
9. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021
10. Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Nachtragssatzung mit Wirtschaftsplan für die Jahre 2022 und 2023
11. Beratung und Beschlussfassung zur Nachtragssatzung mit Wirtschaftsplan für die Jahre 2022 und 2023
12. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines weiteren Kredites im Rahmen der Nachtragssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2022
13. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2023
14. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für das Jahr 2023
15. Beratung und Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2022
16. Allgemeine Informationen des Verbandsvorsitzenden

TOP 2: Protokollkontrolle zur Sitzung vom 03.11.2021
Das Protokoll wird bestätigt und von zwei Verbandsräten unterzeichnet.

TOP 3: Anfragen der Verbandsräte und Gäste
Es gab keine Anfragen.

TOP 4: Wahl des Verbandsvorsitzenden und Stellvertreters
Nach der am 12. Juni 2022 erfolgten Bürgermeisterwahl ist die Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters erforderlich.
Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ wählt:

zur Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes: Frau Silke Großmann
zum Stellvertreter des Zweckverbandes: Herrn Thomas Mathe

Beschluss 19-01/2022 einstimmig beschlossen
Wahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

TOP 5: Vereidigung des Verbandsvorsitzenden und Stellvertreters
Der Verbandsrat Herr Fröde als ältestes Mitglied wird von der Verbandsversammlung gewählt, um die Vereidigung und Verpflichtung der Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters mit dem Diensteid nach § 63 Abs. 1 SächsBG vorzunehmen.

TOP 6: Verabschiedung des Verbandsvorsitzenden und Stellvertreters
Dem Verbandsvorsitzenden a.D. Herrn Mildner und seines Stellvertreters Herrn Tittel, beide hatten das Amt seit 1994 inne, wird herzlich für die geleistete Arbeit gedankt. Dazu erfolgte ein Rückblick vom schwierigen Start zu Beginn der 90iger Jahre bis in die Gegenwart.

TOP 7: Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen für das Wirtschaftsjahr 2021
Die Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen werden erläutert, die Erstellung der Prüfungsberichte erfolgte unter Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Prüfungsdurchführung sowie in Anwendung der für die Prüfungen geltenden Rechtsvorschriften. Im Ergebnis der Prüfung wurde dem Zweckverband von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

TOP 8: Stellungnahme des Trinkwasserzweckverbandes zum Prüfbericht der örtlichen Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2021
Es erfolgt eine Stellungnahme des Zweckverbandes zu den im Rahmen der örtlichen Prüfung durch die BHB Treuhand GmbH getroffenen Prüfungsfeststellungen.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche und überörtliche Prüfung gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO die Feststellung des Jahresabschlusses 2021. Der Jahresgewinn in der Höhe von 20.614,72 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Geschäftsführer des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
Beschluss 19-02/2022 einstimmig beschlossen
Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Dem Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ wird für das WJ 2021 Entlastung erteilt.
Beschluss 19-03/2022 einstimmig beschlossen
Entlastung des Verbandsvorsitzenden

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Nachtragssatzung mit Wirtschaftsplan für die Jahre 2022 und 2023
Der Entwurf der Nachtragssatzung und des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 lagen vom 18.08.2022 bis 26.08.2022 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle aus. Einwendungen seitens der Einwohner und Abgabepflichtigen konnten für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem 18.08.2022, also bis zum 06.09.2022, eingelegt werden. Auf diese Frist wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen. Da keine Einwendungen erhoben wurden, ist eine Beschlussfassung hierzu nicht erforderlich.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Nachtragssatzung mit Wirtschaftsplan für die Jahre 2022 und 2023
Die Nachtragssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ weist folgende Eckdaten auf:

	> für das Wirtschaftsjahr 2022	für das Wirtschaftsjahr 2023
Es erhöhen/erhöht sich		
– im Erfolgsplan die Erträge	um 1.339 € auf 669.760 €	um 1.339 € auf 675.420 €
– im Erfolgsplan die Aufwendungen		um 12.223 € auf 717.489 €
– im Erfolgsplan der Jahresverlust		um 10.884 € auf 42.069 €
– der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	um - 184.200 € auf - 404.700 €	
– der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	um 184.250 € auf 159.552 €	um - 3.207 € auf - 131.373 €
– der Höchstbetrag der Kassenkredite		um 1.000 € auf 92.000 €
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	um 128.000 € auf 250.000 €	
Es verringern/verringert sich		
– im Erfolgsplan die Aufwendungen	um 118 € auf 683.060 €	
– im Erfolgsplan der Jahresverlust	um 1.457 € auf 13.300 €	

Beschluss 19-04/2022 einstimmig beschlossen

Nachtragssatzung und Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022 / 2023

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines weiteren Kredites im Rahmen der Nachtragssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2022
Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Aufnahme eines weiteren Darlehens im Rahmen der noch zu ge- nehmigten Nachtragssatzung mit Wirtschaftsplan 2022/2023 unter der Einhaltung nachfolgender Bedingungen: Kreditbetrag: 128TEUR, Tilgung ab 2023: 2.560 EUR /Jahr, für das Jahr 2022 vorzunehmen.
Beschluss 19-05/2022 einstimmig beschlossen
Beschluss zu Aufnahme eines weiteren Kredites im Rahmen der Nachtragssatzung mit Wirtschaftsplan 2022/2023 für das Jahr 2022

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2023
Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der genehmigten Haus- haltssatzung mit Wirtschaftsplan 2022/2023 unter der Einhaltung nachfolgender Bedingungen:
Kreditbetrag: 20TEUR, Tilgung: 500 EUR /Jahr, für das Jahr 2023 vorzunehmen.
Beschluss 19-06/2022 einstimmig beschlossen
Beschluss zu Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2022/2023 für das Jahr 2023

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Jahr 2023
Die Verbandsversammlung beschließt mündlich und *einstimmig*, dass der Beschluss um die noch im Jahr 2022 anstehende Baumaßnahme „Pirnaer Straße / Lohmen“ (enthalten in der Nachtragssatzung mit Wirtschaftsplan 2022/2023) erweitert wird.
Beschluss 19-07/2022 einstimmig beschlossen
Beschluss zur Erweiterung und Ergänzung des Beschlusses über die Vergabe von Bauleistungen für die Jahre 2023 um das Jahr 2022
Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung von Trinkwasseranlagen für die Jahre 2022 und 2023. Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, für die im WP genannten das Vergabeverfahren und die Auftragserteilung vorzunehmen.
Beschluss 19-08/2022 einstimmig beschlossen
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung
von Trinkwasseranlagen für die Jahre 2023 und 2022

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2022
Da infrage kommende Maßnahmen Bestandteil der Nachtragssatzung sind, ist eine zusätzliche Beschlussfassung nicht notwendig ist.

TOP 16: Allgemeine Informationen des Verbandsvorsitzenden
Eine Zusammenfassung über wesentliche Ereignisse (Bau, Havarien, Statistik, …) wird als Tischvorlage verteilt.
Die Verbandsvorsitzende informiert über die Vorschriften zur Energiemangellage. Der Geschäftsführer wird beauftragt, einen Notfallplan zu erarbeiten, der die Maßnahmen zur Versorgungssicherheit bei einem möglichen Stromausfall beinhaltet. Des Weiteren gibt sie Informationen zur allgemeinen Lage und bittet, Unterlagen für künftige Sitzungen weitgehend digital zu übermitteln, auf Wunsch ist eine Übergabe in haptischer Form selbstverständlich möglich. Die Verbandsräte stimmen dem weitgehend zu, nur Beschlussvorlagen sollen weiterhin in Papierform ausgerecht werden.
* * *
Die nächsten Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes werden voraussichtlich im 2. und 3. Quartal 2023 anstehen.

Trinkwasserzweckverband „Bastei“, Basteistraße 79, 01847 Lohmen

Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragssatzung und Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023

Die Nachtragssatzung einschließlich Wirtschaftsplan und Anlagen für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 sowie der Beschluss der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ Nr. 19-04/2022 vom 07.09.2022 wurden dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Postausgang 09.09.2022 gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vorgelegt. Mit Bescheid vom 22.09.2022 genehmigte das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Nachtragssatzung für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 mit der Erhöhung des festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für 2022 um 128.000 EUR. Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt, dass die Nachtragssatzung für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 über die Erhöhung der Kreditaufnahme hinaus keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
Gemäß §§ 77 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 76 Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung:

Nachtragssatzung und Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem §§ 74 und 77 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 07.09.2022 folgende Nachtragssatzung für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 beschlossen.

Abschnitt A
Der Wirtschaftsplan 2022 wird wie folgt geändert:
Es erhöhen/erhöht sich

im Erfolgsplan die Erträge	um	1.339 €
	auf	669.760 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	um	- 184.200 €
	auf	- 404.700 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	um	184.250 €
	auf	159.552 €
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	um	128.000 €
und Investitionsfördermaßnahmen	auf	250.000 €

Es verringern/verringert sich

im Erfolgsplan die Aufwendungen	um	118 €
	auf	683.060 €
im Erfolgsplan der Jahresverlust	um	1.457 €
	auf	13.300 €

Abschnitt B
Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt geändert:
Es erhöhen/erhöht sich

im Erfolgsplan die Erträge	um	1.339 €
	auf	675.420 €
im Erfolgsplan die Aufwendungen	um	12.223 €
	auf	717.489 €
im Erfolgsplan der Jahresverlust	um	10.884 €
	auf	42.069 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	um	- 3.207 €
	auf	- 131.373 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	um	1.000 €
	auf	92.000 €

ausgefertigt:

Lohmen,

Trinkwasserzweckverband „Bastei“
Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:
1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3) der Verbandsvorsitzende dem Beschluss gemäß § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4) vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.
Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss 19-04/2022 vom 07.09.2022 unter dem Hinweis, dass die Nachtragssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 in der Zeit vom

4. Oktober 2022 bis 21. Oktober 2022

zu den allgemeinen Dienststunden in den Geschäftsräumen des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ Basteistraße 79 in Lohmen zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im oben genannten Zeitraum auf der Homepage des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ unter www.tzv-bastei.de.

Trinkwasserzweckverband „Bastei“
Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf zum 31.12.2021

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 19.09.2022 den einstimmigen Beschluss Nr. 419 – 91 / 22 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf und den einstimmigen Beschluss Nr. 420 – 91 / 22 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 419 – 91 / 22
Die Verbandsversammlung des AZV Wehlen-Naundorf beschließt auf der Grundlage der Berichte über die die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2021, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Datum vom 12.08.2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner erteilt worden ist.

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2021**	
1.1	Bilanzsumme	15.182.777,36 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	14.625.342,26 €
	- das Umlaufvermögen	557.435,10 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.793.085,15 €
	- den Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	7.694.166,66 €
	- die Rückstellungen	21.200,00 €
	- die Verbindlichkeiten	2.674.325,55 €
1.2	Jahresverlust	17.073,71 €
1.2.1	Summe der Erträge	760.709,92 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	777.783,63 €

2. Behandlung des Jahresverlusts
Der Jahresverlust in Höhe von 17.073,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch den Gewinnvortrag ausgeglichen.

Beschluss Nr. 420 – 91 / 22
Entlastung des Verbandsvorsitzenden
Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Wehlen-Naundorf wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner GmbH lautet wie folgt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf, Struppen

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Struppen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Struppen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coswig, 12. August 2022

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Anja Böhme
Wirtschaftsprüferin

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2021 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Zeit vom 06.10.2022 bis 18.10.2022 im Rathaus der Stadt Wehlen und in der Gemeindeverwaltung Struppen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mathe
Verbandsvorsitzender

Einladung zur 92. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am

Dienstag, 18.10.2022 - 17.00 Uhr

findet die 92. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im
Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen,
Lohmener Straße 3a

mit folgender Tagesordnung statt:

* Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
* Fragemöglichkeit
* Änderung der Verbandssatzung
* Neufassung der Entschädigungssatzung
* Bestimmung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2022-2024
* Informationen, Fragen, Anregungen

Mathe, Verbandsvorsitzender

Infos aus Stadtverwaltung und Fachämtern

Stadtverwaltung Stadt Wehlen

Abfallkalender 2023

In den nächsten Wochen wird der Abfallkalender an Städte und Gemeinden ausgeliefert.
Das Anliefern in die Haushalte wird aus Kapazitätsgründen nicht mehr erfolgen.
Wenn die Anlieferung erfolgt ist, werden die Abfallkalender im Flur des Rathauses zur Mitnahme ausgelegt.
Dazu erfolgt dann noch eine gesonderter Hinweis.

H. Flössel
Bauhofleiter

Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am **23. August 2022** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise

Diese können nur dann ausgegeben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Verstorben ist am

04.09.2022 Rolf Scheibe, 84 Jahre

Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.
Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte.
Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.
Nadine Leube, Sachbearbeiterin, 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: kaemmerei@lohmen-sachsen.de
Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen
Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte **„Daubemühle“** einen neuen Betreiber.
Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“.
Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.
Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m²
Gang/Toiletten	ca. 30 m²
Küche/Nebenräume	ca. 55 m²
Freifläche	ca. 60 m²

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung oder Verkauf der Gaststätte „Erbgericht“ in Lohmen
Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte **„Erbgericht“** einen neuen Pächter oder einen Erwerber.
Das Grundstück ist ca. 1.600 m² groß. Ein Wertgutachten liegt vor.
Die Gaststätte liegt im Ortskern der Gemeinde Lohmen direkt an der Hauptzufahrtsstraße zur Bastei und dem Nationalpark Sächsische Schweiz.

Dazu gehören folgende Räumlichkeiten

Gaststube	78,52 m²
Küche	54,43 m²
Vereinszimmer	48,50 m²
Nebenräume/Toiletten	83,94 m²
barrierefreie Außenterrasse	50,00 m²
Saal mit Bühne und separaten Toiletten	441,10 m²

Das Obergeschoss ist sanierungsbedürftig, kann aber zur Nutzung als Fremdenzimmer ausgebaut werden.
Erwartet wird ein erfahrener und engagierter Pächter bzw. Erwerber, der neben dem Gaststättenbetrieb auch stattfindende Veranstaltungen im Saal absichert.
Bei Kauf erfolgt der Zuschlag aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen
Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

Hauptamt/Ordnungsamt

Stellenausschreibung

In den **Einrichtungen** der Gemeinde Lohmen ist **ab sofort** die Stelle eines

Mitarbeiters im techn. Bereich (m, w, d)/ Reinigung

zu besetzen. Die Stellenbesetzung erfolgt vorerst befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung und in Teilzeit (ca. 25 Stunden pro Woche).
Sie sollten über eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Vorkenntnisse im Reinigungs- und Küchenbereich verfügen.
Allergien gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel dürfen

nicht bestehen. Aufgrund der kindernahen Beschäftigung ist bei Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) erforderlich.
Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung aller Räume der Kindereinrichtungen, Tätigkeiten im Wirtschaftsbereich, Arbeiten im Küchenbereich sowie allen anderen Einrichtungen der Gemeinde Lohmen. Dazu gehört auch die Zubereitung von Frühstück und Vesper.
Für die Tätigkeit ist ein aktuelles Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz erforderlich. Im Vertretungsfall ist auch der Einsatz in anderen Einrichtungen der Gemeinde Lohmen sowie im Gemeindeamt möglich.
Wir erwarten ein freundliches Auftreten, selbständiges Arbeiten, Flexibilität im Einsatz sowie empathisches Verhalten insbesondere in den Kindereinrichtungen.
Eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist seitens des Arbeitsgebers vorgesehen.
Die Gemeinde Lohmen fördert die Einstellung von Frauen gemäß Gleichstellungsgesetz. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **zum 15. Oktober 2022** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, in 01847 Lohmen (Tel.: 03501 581020) oder per E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de.
Wenn eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens anfallen, werden nicht erstattet.
Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.
Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lohmen sucht zur Einstellung in ein **unbefristetes** Arbeitsverhältnis ab dem **nächstmöglichen Zeitpunkt**, eine/n **Erzieher/innen** (w/m/d) für die **Kindereinrichtungen der Gemeinde Lohmen**, insbesondere für den **Hort „Lohmener Strolche“**.

Ihr Profil/Ihre Aufgaben

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Leidenschaft und Kreativität mit Kindern die Welt zu entdecken
- Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse der Kinder
- Kontakt- und Konfliktfähigkeit, sicheres Auftreten, Ausgeglichenheit, Flexibilität
- offene und kooperative Zusammenarbeit mit Team und Leitung
- Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in den Einrichtungen in ländlicher Umgebung
- Teilzeitbeschäftigung mit 30 Std./Woche
- eine Vergütung nach TVÖD, SuE, i. V. m. den gültigen Betriebsvereinbarungen der Gemeinde Lohmen
- alle geltenden sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Altersvorsorgesystem
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen

Vor Vertragsabschluss ist ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG vorzulegen. Bewerbungen von Berufsanfängern und Berufsanfängerinnen sind uns willkommen.
Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **15.10.2022** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen oder per Email an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de .
Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen.
Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.
Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Lohmen** in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Termin einen engagierten

Sachbearbeiter Schulsekretariat, Posteingang, Archiv (m/w/d).

Ihre schwerpunktmäßigen sind Aufgaben u. a.:

- Arbeiten als Schulsekretärin der Grundschule Lohmen
  Ansprechpartner zwischen Grundschule und Gemeinde
  Allgemeine Aufgaben – Verwaltung Schüler- und Lehrerakten, Telefondienst, Verantwortlichkeit Programm SaxSVS und Schulportal, Schulanmeldung, Materialbeschaffung, Finanz- und Haushaltsangelegenheiten, Angelegenheiten des Lehrerpersonals + Schüler + Ganztagsangebote bearbeiten
- Erfassen des täglichen Post- und Rechnungseingangs in der Gemeinde
- Führung des Archivs

Die Änderung und Erweiterung der Aufgabengebiete bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung (z. B. Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder die Angestelltenprüfung I) oder ein gleichwertiger kaufmännischer Abschluss (z. B. Bürokaufmann (m/w/d)
- Erfahrungen in der Büroorganisation
- Fähigkeiten zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeiten
- gute Konzentration und Stressstabilität bei höheren Arbeitsbelastungen
- Flexibilität, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz

Unser Angebot an Sie:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Voll- oder Teilzeit bei einer 39,5 Stunden-Arbeitswoche (ab 01.01.2023: 39 Std./Woche)
- eine Vergütung nach dem TVöD/VKA
- betriebliche Zusatzversorgung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr, der 24. und 31 Dezember sind arbeitsfreie Tage
- einen sicheren Arbeitsplatz bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber
- die Arbeit in einem sympathischen Team
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist seitens des Arbeitsgebers vorgesehen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **10. Oktober 2022** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen oder per E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de.
Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen.
Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

Monat September/Oktober

25.09.2022	15:00	Jahreskonzert der Chorgemeinschaft Dohna-Stadt Wehlen	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche
30.09.-02.10.2022		Sandstein-Tango mit Heike und Christian Schmidt-Doll	Lohmen, Hofkultur Basteistr. 80
01.-03.10.2022	jew. 10:00-18:00	Feldbahnschau zum Saisonabschluss	Lohmen, Herrenleite
02.10.2022	10:00-17:00	Straßengalerie an der Brückenschänke mit Live-Musik Familienfest unter Beteiligung verschiedener Künstler und Vereine	Lohmen, Unterm Schloß
03.10.2022	17:00	Gospelkonzert mit Thomas Stelzer & Gospel Crew	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche
06.10.2022	19:30 Uhr	Yoga-Kurs I mit Heike Schmidt-Doll	Lohmen, Hofkultur Basteistr. 80
09.10.2022	17:00 Uhr	Konzert Duo "Stilfrech" Uta Fehlberg & Beatrice Szerement	Lohmen, Hofkultur Basteistr. 80
13.10.2022	19:30 Uhr	Yoga-Kurs I mit Heike Schmidt-Doll	Lohmen, Hofkultur Basteistr. 80
15.10.2022	17:00 Uhr	Konzert "Quasi-Trio" im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Kulturtage	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche
23.10.2022	13:00 Uhr	Workshop Veganes Backen mit Stephanie & Ludwig Popp	Lohmen, Hofkultur Basteistr. 80

Bitte informieren Sie sich über weitere Veranstaltungen in den Aushängen, auf den Webseiten und in der App der Gemeinde Lohmen.

www.lohmen-sachsen.de
www.wehlen-online.de
www.stadt-wehlen.de

MEINE GEMEINDE APP
jetzt kostenlos laden:

Vereinsleben

Historische Feldbahn Dresden e. V.

Foto: Archiv Feldbahnverein

Herbstausstellung mit Feldbahndampf im Feldbahnmuseum Herrenleite

Die diesjährige Herbstausstellung im Feldbahnmuseum Herrenleite findet vom Sonnabend, dem **01.10.2022** bis Montag, **03.10.2022** statt. Das Feldbahnmuseum wird an allen drei Tagen von **10:00** bis **18:00 Uhr** geöffnet sein. Es werden eine Vielfalt an Feldbahn- und Grubenloks vor den Besucher- als auch vor authentischen Feldbahn- und Grubenbahnzügen zu erleben sein.
Im Vortragsraum kann die **Ausstellung zur Dresdner Trümmerbahn** besichtigt werden. Weiterhin sind **Bildervorträge und Führungen** zur Feldbahnsammlung und der Geschichte des Mineralölwerkes Herrenleite im Programm (11:00 Uhr und 13:30 Uhr). Der **Vortrag zur Dresdner Trümmerbahn** beginnt 16:00 Uhr. In der Museumshalle bieten für unsere jüngeren Gäste einen **Bastelstand mit Sandstein- und Naturmaterialien** an. Der Bergbau- du Hüttenverein Freital bietet eine kleine **Ausstellung zur Bergbaugeschichte** incl. Literaturverkauf an. Weiterhin werden von Sonnabendmittag bis Montagnachmittag **Echtdampflokomotiven** auf **45 mm Spurweite** in der Museumshalle vorgeführt werden. Gegen 15:00 Uhr wird an allen drei Tagen die traditionelle **Fahrzeugparade** stattfinden.
Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt werden. Imbiss vom Grill, Kaffee, Kuchen, Getränke und Eis stehen zur Auswahl.
Am Sonntag und Montag können Besucher das Feldbahnmuseum mit einem **kostenlosen Pendelbus** ab Kauflandparkplatz Pirna-Copitz erreichen. Die Abfahrzeit in Pirna-Copitz ist ab 10:00 Uhr aller 30 Minuten, zurück ab Feldbahnmuseum geht es immer halbstündlich 15 und 45. Die letzte Rückfahrt ab Feldbahnmuseum erfolgt 18:15 Uhr.
Die Eintrittspreise betragen für Erwachsene 4.- €; Kinder zahlen 1,- €; Familien 8,- € (max. 2 Erwachsene + beliebig viele Kinder). Ermäßigungen gibt es für Inhaber der Gästekarte Sächsische Schweiz, Schüler, Studenten, Azubis, BuFDies und Behinderte. Im Eintrittspreis enthalten ist die Mitfahrt mit dem Besucherzug im Rahmen der verfügbaren Kapazität.
Aktuelles aus der Vereinsarbeit:
Seit 2001 bauen die Vereinsmitglieder in ihrer Freizeit das Feldbahnmuseum in der Herrenleite auf. Der Fahrzeugbestand ist in den letzten 44 Jahren auf 121 Lokomotiven und über 500 Feldbahnwagen gewachsen. Zahlreiche Zeugnisse der Feldbahntechnologie konnten gerettet und in das Museumskonzept integriert werden.
Weiteres zum Verein entnehmen Sie bitte der Homepage des Vereins:
http://www.feldbahnmuseum-herrenleite.de

Michael Lenk
(Vereinsvorstand)

Schulen und Kitas

Öffentlicher Bücherschrank für alle an der Wehlener Grundschule

Foto: Diana Petters

Seit den Sommerferien steht am Seiteneingang unserer Wehlener Grundschule ein öffentlicher Bücherschrank und wartet auf Lesefreunde jeden Alters. Im Angebot sind Kinder- und Jugendbücher, Romane und Sachbücher. Gestiftet haben den Schrank die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 2018, die sich damit nach der vierten Klasse von der Schulgemeinschaft verabschiedet haben.
Auch Sie lieben Bücher und sind auf der Suche nach neuen Geschichten oder haben selbst ein gut erhaltenes Buch abzugeben? Dann werfen Sie doch einen Blick in den Bücherschrank. Er steht Ihnen ab sofort kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung. Bitte beachten Sie dabei, dass nur gut erhaltene Bücher willkommen sind und Kisten, Tüten, Zeitschriften oder Werbung nicht in die in den Schrank gehören. Viel Spaß beim Lesen, Tauschen und Geschichten entdecken!
Diana Petters, Elternratsvorsitzende Grundschule Stadt Wehlen

Einen guten Start ins Schuljahr 2022/2023

Einen guten Start ins Schuljahr 2022/2023 hatten am Samstag, dem 27.08.2022, 26 Erstklässler und Erstklässlerinnen in der Kirche Stadt Wehlen.
Die Chorkinder der dritten, vierten und sogar der fünften Klas-

sen gestalteten zusammen mit Frau Doms und Frau Kristen-Gebauer ein lustiges Programm.
Trotz Regenwetter fuhr unsere Feuerwehr mit den Zuckertüten vor die Kirche und brachte für sieben Mädchen und 19 Jungen das wichtigste Utensil für einen gelungenen Schulstart.
Mit dem ersten Schultag lernen in unserer Friedrich-Märkel-Grundschule 103 Schüler und Schülerinnen.

Herzliche Grüße
Jacqueline Rahm, Schulleiterin

Fotos: Archiv Grundschule

Klassenlehrerin: Frau B. Eisold Horterzieher: C. Ehrlichmann

Mila	Beier
Conner	Bille
Magnus	Fuhrmann
Oskar	Grasse
Ray	Kuser
Lara	Schubert
Flavius	Beger
Gustav	Billing
Frido	Grützner
Ansgar	Knauthe
Feo	Niezold
Benjamin	Pintaske
Wilhelm	Pinther
Daniela	Reinert
Jakob	Röhricht
Emely	Salomo
Moritz	Schumann
Oskar	Schurz
Miriam	Schwefel
David	Páll
Emil	Jedrzejak
Hanna	Rogge
Louie	Michel
Franz	Jahnel
Mia	Jacob
Schindler	Florian

Dank an Chorkonder zur Einschulungsfeier

Foto: Frau Zakrozinsky

Schuleinführung 2022

Die Ferien gingen langsam zu Ende und die Proben für das Schuleinführungsprogramm begannen. Es zeigte sich, dass sich die 21 Kinder der 3. und 4. Klasse alle Lieder gut gemerkt hatten. Besonders habe ich mich wieder über die Kinder der Kl.5 gefreut, die uns noch einmal mit ihren musikalischen Talenten unterstützten: Toni Petters, Oliver Anders, Emma Schwefel, Leyla Michel und Paul Triebe. Alle mühten sich um eine kurzweilige Gestaltung der Lieder.
Die Moderatoren der 3. Klasse Johannes, Henry und Johanna führten die Erstklässler und ihre Gäste prima durchs Programm. Henri erklärte uns mit einem Gedicht, wie schrecklich es wäre, wenn das M nicht erfunden wäre. Die anspruchsvollste Aufgabe bewältigten Clara und Luisa. Sie stellten Lisa Lustig und Fine Fröhlich dar, die eingeschult werden sollten und noch viel über den Schulalltag lernen mussten. Ihre Ranzen waren durch viele Helfer prima mit Dingen ausgestattet, die wirklich nicht hineingehören. Dann klingelte auch noch Lisas Handy und die Uromi wollte sie sprechen. Fine Fröhlich hatte sich witzigerweise auf das Frühstück mit den Schulanfängern vorbereitet. Eisbergsalat, Kräuterquark, ein Netz Äpfel und ein Brot brachte sie zum Vorschein. Die Fröhlichkeit der beiden Mädchen ließ keine Langeweile aufkommen.
Unser Dank gilt allen Beteiligten: den Eltern für die Organisation, den Kindern für die tolle Mitarbeit, Frau Hayn und dem Bauhof für die Vor- und Nachbereitung.

i. V. B. Doms

Herbstbrunnen 2022

Liebe Anwohner,

auch in diesem Jahr wollen wir wieder den Wehlener Brunnen mit der Herbstkrone schmücken. Dazu benötigen wir folgende Naturmaterialien:

Kastanien (wenn möglich vorgebohrt), Stroh, Lampionblüten, Moos, Hortensien, Hagebutten, getrocknete Blumen etc. Das Material bitte im unteren Eingang ablegen. Danke.

Am Mittwoch, dem 12.10.2022, ab 13 Uhr schmücken wir zusammen mit dem Hort und gerne auch mit Ihnen die Herbstkrone.

Mit freundlichen Grüßen
Jacqueline Rahm
Schulleiterin

Herzlichen Dank!

Stadt Wehlen, 12. September 2022

Liebe Eltern & Unterstützer,
wir möchten uns ganz herzlich für **Ihre tatkräftige Unterstützung** zum **25. Naturmarkt bedanken**.
Sehr viele helfende Hände und eine tolle Stimmung gab es beim Kuchenverkauf, Kaffeekochen, Geschirr tragen & abwaschen und Fettbemmen schmieren. Ein großes Dankeschön auch an die eifrigen Kinder.
Der selbstgemachte Tee aus unserem Schulgarten erfreute sich großer Beliebtheit!
Die Teams rund um den Auf- und Abbau unseres Standes trugen zum guten Gelingen bei.
Das Septemberwetter belohnte dies und zeigte sich von seiner besten Seite.
Das große Zelt wurde von der Feuerwehr Dorf Wehlen bereitgestellt - Herzlichen Dank an die Feuerwehrmänner rund um Jens Große für den Auf- und Abbau und kurzfristigen Problemlösungen!

Rund 1700 €
stehen nun der Grundschule und dem Förderverein zur Verfügung, um unsere Kinder beim Lernen zu unterstützen.

Unser spezieller DANK geht an: Familie Schleinitz, Bäcker Toni (Brote), Fleischerei Käppler (Fett), Familie Kleinert (Tee).

Wir freuen uns auf den 26. Naturmarkt im kommenden Jahr.
Grundschule & Förderverein der Friedrich-Märkel-Grundschule Stadt Wehlen

Einige unbeschriftete Kuchenformen liegen noch in der Schule zur Abholung bereit.

Historisches

Handwerk und Handel in Dorf Wehlen, Pötzscha und Zeichen, im 18. Jahrhundert

Das Handwerk hat Goldenen Boden, so sagt ein altes Sprichwort. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sah das in den Dörfern anders aus. Nicht jedes Handwerk konnte sich beliebig niederlassen. Vom Staat wurde alles genau reglementiert., so erschien im Jahr 1767 ein Mandat über die Einschränkung des Dorfhandels und das Handwerk auf dem Lande betreffend. Man wollte damit die Infrastruktur in den Städten stärken. So wurde i. o. genanntem Mandat festgelegt:

- Auf jedem Dorf darf von einem Handwerk nur ein Meister sein und außerdem durfte sich auf dem Dorfe nicht jedes Handwerk niederlassen.

  Für jedes Dorf waren z. B. fünf Gewerke zugelassen:
  1 Zimmermeister
  1 Maurermeister
  1 Schneidermeister
  1 Schmiedemeister
  1 Stellmachermeister
- Nicht einmal einen Schuhmachermeister, der neues Schuhwerk anfertigen konnte, durfte ein Dorf haben, sondern maximal einen Schuhflicker, dieser durfte wenigstens für die Reparatur der Schuhe neues Leder verwenden.
- Es war auch nicht gestattet, dass sich solche wichtigen Handwerke wie Schlosserei, Klempnerei, Tischlerei niederließen. Wer solche Gewerke benötigte musste sich nach Stadt Wehlen wenden.
- Es wurde dem Meister auch nicht gestattet Lehrlinge und Gesellen zu halten. Die zugelassenen Meister auf dem Dorf mussten der städtischen Handwerkerinnung beitreten.
- Das Backen und Schlachten wurde nicht zum Handwerk gerechnet, da dies meist in Privathäusern stattfand.
- Falls bei Bekanntgabe dieses Mandats schon mehrere Meister eines Gewerkes vorhanden waren, so mussten diese bis zu ihrem Tod geduldet werden.
- Krämerläden waren gestattet, sie durften nur im Haushalt benötigte Waren führen, jedoch waren Kaffee, Tee, Zucker u. Ä. nur in der Stadt zu kaufen.
- Schulmeistern, Katecheten und Kinderlehrern war die Handlung und Krämerei nicht gestattet, jedoch durften sie nebenbei ein Handwerk ausüben, aber sie durften keine Beschäftigten anstellen. Diese Handwerker wurden nicht zu den fünf zugelassenen Handwerkern gerechnet.

Wie man sieht, waren die Sitten ganz schön streng. Wie lange das Mandat Bestand hatte ist nicht überliefert. Auf Stadt Wehlen traf das Mandat jedoch nicht zu.

W. Th.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna

Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032, Fax: 03501 571927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de
Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein!

Sonntag, 2. Oktober

10.30 Uhr Kirchweihgottesdienst in Dorf Wehlen

Sonntag, 9. Oktober

14.00 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrerehepaar Schleinitz

in Lohmen

Sonntag, 16. Oktober
10.30 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen mit Abendmahlsfeier (Pfr. Epperlein)

Sonntag, 23. Oktober
10.30 Uhr Gottesdienst gestaltet von der Gottesdienstgruppe **in Lohmen**

Konzerte
Sonntag, 3. Oktober um 17.00 Uhr in der Radfahrerkirche Stadt Wehlen
Gospelkonzert mit Thomas Stelzer und der Gospel Crew
Eintritt: 15 €, Schüler/Studenten 8 €
Samstag, 15. Oktober um 17.00 Uhr in der Radfahrerkirche Stadt Wehlen
„Quasi Trio“ - Konzert im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Kulturtage
Kammkonzert für Klarinette, Klavier und Violoncello
Eintritt: 12 €, Schüler/Studenten 10 €

Der richtige Klick!
online auf: **wittich.de**
WITTICH MEDIEN

Anzeige(n)

Geburtstage

„Die Zeit ist die wichtigste Zutat im Rezept des Lebens.“ (Charles Darwin)

Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im Oktober

OT Stadt Wehlen

Herrn Bernd Felgner	10.10.2022	80 Jahre

OT Dorf Wehlen

Frau Martina Findeisen	10.10.2022	70 Jahre
Herrn Bernd Triebe	23.10.2022	70 Jahre

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gemischtes

Die Evangelischen Kirchgemeinden

Sebnitz — Hohnstein & Neustadt i. Sa

sowie der

» Hegering Oberes Sebnitztal «

laden ein, zu einem

Gottesdienst zum Hubertustag

Sonntag · 30. Oktober 2022

St.-Jacobi-Kirche in Neustadt

Beginn: 18.00 Uhr

Durch den Gottesdienst führt Herr Pfarrer Schellenberger
an der Orgel **Herr Kantor Thomas Kahle**

weiter wirken mit

Bergsteigerchor Sebnitz,

»Lausitzer Hörnergruß«

sowie die

Jagdhornbläsergruppe
Herbert Dießner / Bockwen

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHÜREN
mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-herzberg.de

WITTICH MEDIEN

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Datum: 16. September 2022

Ihre Ansprechpartner der Steuergruppe PiT SOE:

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden
Gunther Reinsch
Tel: 0351 8439 445

Polizeidirektion Dresden
Katrin Steinberg
Tel: 03501 470 652

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Silvia Bühn
Tel: 03501 515 2323

Bjarne Beck
Tel: 03501 515 2106

Mathias Domko
Tel: 03501 515 2107

Pressemitteilung der regionalen Steuerungsgruppe „Prävention im Team“

Vorbereitung der PiT-Schulbefragung im Schuljahr 2022/23 läuft auf Hochtour

Im Zuge der geplanten Schüler- sowie Schulleiterbefragung an allen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis wurden vor den Sommerferien fünf digitale Informationsveranstaltungen für alle interessierten Schulen und Schulträger durchgeführt. Die geplante Umsetzung wurde durch das INFO-Institut Berlin, welches die technische Durchführung und Auswertung nunmehr realisiert, vorgestellt. Auf die zahlreichen Fragen und Antworten der anwesenden Teilnehmer konnte direkt eingegangen werden. Auf der Internetseite der regionalen Steuerungsgruppe PiT SOE www.pit.sachsen.de können die Unterlagen zu den Veranstaltungen eingesehen werden.

In den nächsten Tagen erhalten alle Schulen im Landkreis vom INFO-Institut die Informationsschreiben für die Kinder und Jugendlichen sowie die notwendigen Einwilligungserklärungen der Eltern. Geplant ist der Start der digitalen Befragung ab Oktober 2022. Um möglichst vielzählige Rückmeldungen für eine aussagekräftige Auswertung zu erhalten, wirbt die Steuerungsgruppe PiT SOE um eine rege Teilnahme der Schulen. Nur so kann auf aufkommende pädagogische Problem- und Unterstützungsbedarfe der Schulen effektiv reagiert werden. Für Schulen mit besonders hohen Teilnahmequoten wird ein „Dankeschön“ für die Schülerschaft geplant. Haben Sie gute Ideen und/oder Vorstellungen dazu, lassen Sie uns diese gern zukommen!

Reformiertes Jugendschutzgesetz feiert ersten Geburtstag

Informationen und erste Einschätzung nach einem Jahr

Am 1. Mai 2021 trat das reformierte Jugendschutzgesetz in Deutschland in Kraft. Insbesondere der gesetzliche Kinder- und Jugendmedienschutz wurde modernisiert und damit zeitgemäß formuliert.

Was sich geändert hat
Mit den Änderungen ist vor allem der digitale Jugendmedienschutz in den Fokus gerückt. Internetdienste werden nun beispielsweise dazu verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu treffen. Mögliche Maßnahmen sind dabei Hilfs- und Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche auf den Plattformen bzw. im Rahmen von Systemen zur Altersverifikation (Altersnachweissysteme). Dabei wurden einheitliche Kennzeichnungen für digitale Medien und Trägermedien geschaffen. Auch Film- und Spieleplattformen müssen online seit 2021 eine Alterskennzeichnung vornehmen. Außerdem müssen große internationale Anbieter, welche ihren Sitz nicht in Deutschland haben, einen in Deutschland ansässigen Bevollmächtigten benennen.
Grundlage des bisherigen Jugendschutzgesetzes bildeten meist analoge Medien, wie DVD's, CD's etc., die dem damaligen Zeitgeist beim Inkrafttreten des Gesetzes entsprachen.

Erste Einschätzung der Fachexperten
Fachexperten der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und der Kommission für Jugendmedienschutz sehen nach mittlerweile einem Jahr des neuen Jugendschutzgesetzes dennoch Kritikpunkte:
Zwar sind die großen Institutionen bemüht, im Sinne des Gesetzes zielführend miteinander zu arbeiten. Weil die Sparten Rundfunk und Kultur jedoch im Aufgabengebiet der Länder liegen, besteht teilweise das Risiko von Kompetenzüberschneidungen. Die Medieninhalte müssen auch weiterhin von unterschiedlichen Stellen zwecks Altersfreigabe kontrolliert werden. Es wäre zielführender, wenn eine zentrale Stelle die Befähigung aller analogen und digitalen Medien zwecks Altersfreigabe prüfen könnte.

Erster Schritt für effektiven, erzieherischen Kinder und Jugendschutz
Die Reform des Jugendschutzgesetzes ist ein wichtiger Schritt zum effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf digitale Medien. Trotz der Erhöhung der Transparenz und Orientierungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Fachkräfte gibt es dennoch Kritikpunkte. Zudem sind nach einem Jahr noch nicht alle Rechtsbegriffe, wie beispielsweise „glücksspielähnliche Mechanismen" oder „exzessive Nutzung", im Gesetz abschließend definiert.

Unabhängig von der Reform des Jugendschutzgesetzes bleiben die Erziehungsberechtigten die Hauptverantwortlichen für ihre Kinder im Hinblick auf die Vermittlung von Medienkompetenz.

Kontakt im Jugendamt des Landkreises:
jugendarbeitundfoerderung@landratsamt-pirna.de
vom Landkreis beauftragte Stelle für Fragen zum Kinder- und Jugendschutz:

HANNO e. V.
Kinder und Jugendschutz im Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Fachstelle für Kinder und Jugendschutz

Angebote/Kontakt:
https://www.hanno-pirna.de/projekte/fachstelle-kinder-und-jugendschutz/

IMPRESSION DEPRESSION – Eine Virtual Reality-Erfahrung der Robert-Enke-Stiftung

Auf Einladung der Gleichstellungsbeauftragten der Städte Pirna und Freital sowie des Landkreises gastiert **„IMPRESSION DEPRESSION – Eine Virtual-Reality-Erfahrung der Robert-Enke-Stiftung"** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Am 11. Oktober 2022 wird die Ausstellung in Pirna und am 13. Oktober 2022 in Freital zu sehen sein.
Die interaktive Ausstellung verfolgt das Ziel, mehr Verständnis für das Thema Depressionen und depressiv erkrankte Personen zu wecken, indem Nichtbetroffene für die Erkrankung sensibilisiert werden. Zu diesem Zweck werden einzelne Facetten der Gedanken- und Erlebenswelt von depressiv erkrankten Menschen mithilfe einer Virtual-Reality-Brille dargestellt. Die Teilnehmenden können hierdurch krankheitstypische Symptome wie z. B. Antriebs- oder Ausweglosigkeit in einer Selbsterfahrung realitätsnah miterleben.
Der Ausstellungsbesuch setzt sich aus drei verschiedenen Phasen zusammen. Zuerst werden mithilfe eines Films grundlegende Informationen zu dem Krankheitsbild vermittelt. Im zweiten Teil sind mittels Bleiweste, Kopfhörer und VR-Brille virtuell die Wirkung einer Depression sinnlich erlebbar. Im dritten Teil wird diese Erfahrung ausgewertet und es werden einige präventive Strategien für den Alltag aufgezeigt. Für den Ausstellungsbesuch ist die Zeit von insgesamt einer Stunde einzuplanen.

Wichtiger Hinweis:
Das Projekt richtet sich explizit an Nichtbetroffene. Vormals oder akut depressiv Erkrankten wird die Teilnahme nicht empfohlen. Vor Beginn der Veranstaltung müssen alle Teilnehmenden eine entsprechende Erklärung unterschreiben.

Ort:
Am 11. Oktober 2022:
Rathaus Pirna/Großer Ratssaal, Am Markt 1/2, 01796 Pirna
Die Teilnahme ist nur mit vorheriger Online-Anmeldung zu folgenden Zeiten möglich:
9.00 bis 10.00 Uhr
10.00 bis 11.00 Uhr
11.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 14.00 Uhr
14.00 bis 15.00 Uhr
15.00 bis 16.00 Uhr

Am 13. Oktober 2022:
LifeArt Galerie im F1 Technologiezentrum, Dresdner Straße 172, 01705 Freital zu den gleichen Zeiten.

Anmeldung für Pirna nur über folgenden Link:
https://doodle.com/meeting/participate/id/eXo5D8ld

Anmeldung für Freital nur über folgenden Link:
https://ogy.de/g8sy

Informationen:
Gleichstellungsbeauftragte Teresa Schubert
Tel.: 03501 515 1010
E-Mail: gleichstellung@landratsamt-pirna.de

Hintergrund:
Robert Enke war Torwart der Bundesligamannschaft von Hannover 96 und achtmaliger Torhüter der Nationalmannschaft des Deutschen Fußball-Bundes. Er litt über mehrere Jahre an Depressionen. Am 10. November 2009 setzte er seinem Leben ein Ende.
Wie hat er gefühlt? Was fühlen die ungefähr 4,5 Millionen ebenfalls Betroffenen in Deutschland? Mit dieser von Spezialisten begleiteten Ausstellung will die Robert-Enke-Stiftung (Gründung 2010) Verständnis für die Krankheit wecken und Nicht-Betroffene aufklären.
https://robert-enke-stiftung.de/

PFLEGE ZU HAUSE
NUTZEN SIE BEREITS ALLE ZUSCHÜSSE?
Verbund Pflegehilfe
Entlastung & Auszeiten für pflegende Angehörige
✓ 1.500 € Entlastungsbetrag pro Jahr
z.B. für Seniorenbetreuung oder Haushaltshilfen
✓ Kostenlose Pflegeberatung
alle 3 bzw. 6 Monate verpflichtend
✓ 1.774 € Kurzzeitpflege jährlich
z.B. für Ersatzpflege im Pflegeheim
✓ 1.612 € Verhinderungspflege
inkl. Aufstockung ein Jahresbudget von 2.418 €
PFLEGEGRAD | PFLEGEGELD | PFLEGESACHLEISTUNG
2 | 316 € | 724 €
3 | 545 € | 1.363 €
4 | 729 € | 1.693 €
5 | 901 € | 2.095 €
Kostenlos mit Pflegegrad
✓ 4.000 € Zuschuss für Treppenlifte, Badumbau & mehr
✓ Gratis Pflegehilfsmittel: Mundschutze, Desinfektionsmittel & mehr
✓ Hilfsmittel: Elektromobil, Pflegebett & mehr
✓ Hausnotruf: Basis-Modell kostenlos
Trustpilot
Kostenlose Beratung: 06131 / 49 32 023
Mehr Informationen: www.pflegehilfe.org

Anzeige(n)